



Vorlage Nr.: V1735/22
Datum: 23. August 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.08.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	29.08.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	31.08.2022	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt	07.09.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	08.09.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	14.09.2022	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	14.09.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	15.09.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

EFRE-Förderung 2021 bis 2027 Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzepte (GIHK) EFRE 2021 bis 2027 in Verbindung mit der Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Gebietsumgriffe und grundlegenden Entwicklungsstrategien der gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte bezüglich der möglichen neuen Fördergebiete Dresden Südwest/Cottaer Bogen, Johannstadt/Pirnaische Vorstadt und Altgruna entsprechend Anlage 1 bis 3.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf Grundlage der bestätigten gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte Fördermittel für die weitere Entwicklung der Gebiete zu akquirieren und die Neuaufnahme der beschlossenen Gebiete in das Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“ zu beantragen.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Sicherung des Gesamtförderrahmens die erforderliche städtische Komplementärfinanzierung innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des verfügbaren Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften im Zuge der aktuellen und zukünftigen Haushaltsplanungen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0821/21 vom 1. Juli 2021

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: siehe Anlage 4

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck:

Kein Klimacheck erforderlich.

Hinweis: Schwerpunkt der FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 ist u. a. den neuen Herausforderungen, wie den Auswirkungen des Klimawandels, wirksam zu begegnen und bestehende Benachteiligungen daraus gezielt zu bekämpfen.

Begründung:**Beschlusspunkt 1 und 2**

Die Landeshauptstadt Dresden wird sich um die Aufnahme von drei neuen Fördergebieten in das Förderprogramm EFRE – Europäischer Fond für Regionale Entwicklung bewerben. Die neue Förderperiode des EFRE-Förderprogrammes „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“ läuft im Zeitraum von 2021 bis 2027.

Grundlage zur Fördergebietsbeantragung bildet die Bestätigung des Freistaates Sachsen vom 8. Februar 2022 zur EFRE Förderperiode 2021 bis 2027. Die Förderrichtlinie des Freistaates zum Förderprogramm („Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“) befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren. Bis zum 30. September 2022 muss, gemäß dem Entwurf der Richtlinie, der Antrag zur Aufnahme von Gebieten in das EFRE-Förderprogramm bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Voraussetzung der Antragstellung bilden die beschlossenen Gebietsentwicklungskonzepte und Gebietsumgriffe (Anlagen 1 bis 3).

Mit der Unterstützung von Fördermitteln des EFRE-Förderprogrammes kann der städtische Haushalt deutlich entlastet werden, da das EFRE-Förderprogramm eine Förderquote von 70 Prozent vorsieht.

Die Landeshauptstadt Dresden hat bereits in den EU-Förderperioden 2000 bis 2006, 2007 bis 2013 sowie 2014 bis 2020 sehr erfolgreich am Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ teilgenommen, das aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gefördert wird. In den Gebieten Weißeritz (2000 bis 2006), Leipziger Vorstadt/Pieschen (2000–2006), Dresden West/Friedrichstadt (2007 bis 2013), Nördliche Vorstadt Dresden (2007 bis 2013), Dresden Nordwest (2014 bis 2020) und Dresden Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (2014 bis 2020) wurden seitdem etwa 57,4 Mio. Euro investiert und etwa 44,4 Mio. Euro Fördermittel der EU eingesetzt.

Beschlusspunkt 3

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf (Stand 06/2022, siehe Anlage 4) wurden für neue Fördergebiete des Programms „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“ Fördermitteleinnahmen sowie städtische Komplementärmittel eingeplant. Diese Planansätze basieren auf Annahmen und Erfahrungswerten zur Höhe der Fördermittelbewilligung und jährlichen Budgetverteilung. Das eingeplante städtische Budget ist ausreichend, um die prognostizierten Fördermittelbewilligungen nahezu vollständig in Anspruch nehmen zu können. In Abhängigkeit zum bewilligten Förderrahmen ist mit der nächsten Haushaltsplanung 2025/2026 gegebenenfalls weiteres städtisches Budget einzuplanen.

Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzepte (GIHK)

Die EFRE-Förderung sieht einen breiten integrierten Ansatz der Gebietsentwicklung vor. Gemäß dem Richtlinienentwurf sind Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern umzusetzen:

- Investive Maßnahmen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes,
- Investive Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtökologie,
- Investive und nichtinvestive Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung und Erhöhung der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner.

Die gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte der drei geplanten EFRE-Fördergebiete weisen in allen Handlungsfeldern spezifische Zielstellungen und entsprechende Maßnahmen auf.

Prinzipiell verstehen sich die GIHK als Rahmen der zukünftigen Gebietsentwicklung. Im Rahmen der Umsetzung kann es dabei zu zeitlichen, finanziellen oder inhaltlichen Veränderung kommen.

GIHK Südwest/Cottaer Bogen

Das Gebiet Dresden Südwest/Cottaer Bogen (siehe Anlage 1) umfasst Bereiche der Stadtteile Löbtau-Nord, Löbtau-Süd, Cotta und Gorbitz-Ost sowie kleinere Teilbereiche von Naußlitz und Briesnitz. Das Gebiet beinhaltet mit seiner Größe von etwa 230 ha sehr unterschiedlich geprägte Stadtgebiete im Südwesten der Landeshauptstadt Dresden. Charakteristisch ist ein Nebeneinander von heterogenen Wohn- und Arbeitsstandorten, welche sowohl entwicklungsbedürftige als auch stabile Bereiche aufweisen. Es wurden Defizite bezüglich der Ausstattung mit grüner Infrastruktur und Infrastruktur für Fußgänger und Radfahrer ermittelt, wie auch ein Mangel an Begegnungsorten für die ansässige Bevölkerung, sei es im privaten oder im beruflichen Kontext. Aus diesem Grund liegen die Förderschwerpunkte auf der Verbesserung der Grünverbindungen entlang der Bachläufe, der Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation und der Schaffung von Angebotsstrukturen für die Stadtteilbewohner. Beispielhaft sind das Projekte wie die Sanierung des ehemaligen Standortes des tjg, die Wiederbelebung des Briesnitzparks, Gewässermaßnahmen am Weidigtbach und Gorbitzbach, die Etablierung des Volkshauses Cotta zum Nachbarschaftszentrum oder die Weiterentwicklung eines Teils des Neuen Annenfriedhofs zum Park. Ebenso wichtig sind die Maßnahmen, die der CO₂-Reduzierung dienen, wie beispielsweise die Erweiterung der Fernwärmeversorgung in Löbtau oder die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept.

Die vielfältigen Maßnahmen des Konzeptes sind geeignet, die Wohn- und Lebensbedingungen im Gebiet zu verbessern. Ziel ist es zudem, die soziale Situation im Gebiet zu verbessern, was u. a. auch mit einer geplanten Überschneidung des Fördergebietes ESF-Gorbitz (Europäischer Sozialfonds) erreicht werden soll.

Für das geplante Fördergebiet ist ein Investitionsrahmen von rund 10,2 Mio. Euro vorgesehen.

GIHK Johannstadt/Pirnaische Vorstadt

Das Gebiet umfasst große Bereiche der Stadtteile Pirnaische Vorstadt und Johannstadt-Nord sowie den vollständigen Stadtteil Johannstadt-Süd. Auf einer Fläche von etwa 353 ha mit etwa 31.000 Einwohnerinnen und Einwohnern herrschen soziale und städtebauliche Missstände vor, die das Handeln der Stadtentwicklung erfordern. Die in der vergangenen EU-Förderperiode mit EFRE-Mitteln begonnenen Maßnahmen sollen in einem erweiterten Gebietsumfang fortgeführt werden (siehe Anlage 2).

Das Gebiet zeichnet sich aus als dicht besiedeltes Wohnquartier mit sowohl vielschichtigen sozialen Problemlagen und einem hohen Bedarf an Begegnungsangeboten, als auch als einer stadtklimatisch belasteten Situation und Schwächen in der öffentlichen Infrastruktur. Defizite liegen u. a. in der Ausstattung von Freiräumen, den Spiel- und Sportangeboten, in der Klimaanpassung von Gebäude- und Freiraumstrukturen, der Barrierefreiheit des öffentlichen Raums. Die Förderungsschwerpunkte setzen daher auf Maßnahmen zur Aufwertung und Klimaanpassung des Wohnumfelds und der öffentlichen Infrastruktur, zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft und zur Gestaltung und Neuschaffung von Grün- und Freiflächen. Projektbeispiele sind die „grüne“ Nachnutzung der Fläche des Johannstädter Kulturtreffs, die Gestaltung des öffentlichen Raums um die Trinitatiskirche als Komplementierung der Maßnahme aus der vergangenen EFRE-Förderung, die abschnittsweise Umgestaltung der Dürerstraße sowie die Qualifizierung von Straßenräumen für Fuß- und Radverkehr. Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Stärkung des Gebietes sind beispielsweise die Fortsetzung der Freiflächengestaltung um den Skatepark Lingnerallee, die Schaffung von zusätzlichen Spiel- und Sportangeboten und die zukunftsweisende Konzipierung der Friedhöfe als nutz- und erlebbaren Stadtraum. Des Weiteren sind die Unterstützung von Kleinunternehmen und die Quartiersbegleitung als Multiplikator im Gebiet geplant. Der Großteil der Projekte sieht die Beteiligung von Akteuren und Bewohnern vor. Zur nachhaltigen Verbesserung der sozialen Situation ist die Überlagerung mit der ESF-Förderung (Europäischer Sozialfonds) zur Verzahnung nicht-investiver Maßnahmen (wie beispielsweise Bildungs- und Unterstützungsangebote sozialer Vereine) mit baulichen Maßnahmen geplant. Diese Konstellation wurde in der vergangenen EU-Förderperiode erfolgreich erprobt und soll nun zur Nutzung der zahlreichen Projektsynergien intensiviert werden.

Für das geplante Fördergebiet ist ein Investitionsrahmen von rund 9,9 Mio. Euro vorgesehen.

GIHK Altgruna

Das Gebiet Dresden-Altgruna (siehe Anlage 3) beinhaltet Bereiche von Gruna und Seidnitz/Dobritz.

Weitere Bereiche im Umfeld von Seidnitz wurden entsprechend des Stadtratsbeschlusses V0821/21 vom 1. Juli 2021 untersucht. Eine Fördermöglichkeit für diese Bereiche konnte jedoch nicht festgestellt werden.

Das Projektgebiet umfasst eine Fläche von etwa 56 ha und setzt sich aus sehr unterschiedlichen städtebaulichen Bereichen zusammen. Charakteristisch für einen großen Bereich des Gebiets ist die Wohnbebauung aus den 1970 Jahren sowie großflächige untergenutzte und zum Teil brachliegende Areale. Die Strukturen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bebauung, den Frei- und Brachflächenanteilen sowie den Nutzungen.

Wichtige Entwicklungsschwerpunkte liegen in der Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs und der Aufwertung öffentlicher Räume im Bereich der Fußgängerzone Zwinglistraße, sowie der Qualifizierung und Erweiterung der bestehenden Grünräume des Rothermundtparkes im Zusammenhang mit der Renaturierung des Blasewitz-Grunaer Landgrabens. Weiterhin soll ein Zentrum für ein nachbarschaftliches Miteinander in der städtischen Liegenschaft „Villa Akazienhof“ entstehen.

Das Gebiet konnte bisher nicht von Förderprogrammen der Städtebauförderung profitieren. Für das geplante Fördergebiet ist ein Investitionsrahmen von rund 7,8 Mio. Euro vorgesehen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept Dresden Südwest/Cottaer Bogen inkl. Gebietsumgriff
- Anlage 2: Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept Dresden Johannstadt/Pirnaische Vorstadt inkl. Gebietsumgriff
- Anlage 3: Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept Dresden Altgruna inkl. Gebietsumgriff
- Anlage 4: Tabellarische Übersicht Finanzierung

Dirk Hilbert